

Vorwort.

Nach dem Erscheinen der letzten Ausgabe des Haupt-Sachregisters zum Reichsgesetz-
blatte von 1867 bis 1906 im vorigen Jahre ist uns aus verschiedenen Kreisen die Anregung
zugegangen, auch für das in unserem Verlage erscheinende Gesetz- und Verordnungsblatt für das
Königreich Sachsen ein solches Register zu den bisherigen Jahrgängen herauszugeben um damit
eine wesentliche Hilfe und Erleichterung bei Benutzung der Gesetzsammlung für alle Bezirker
zu schaffen.

Mit Rücksicht darauf, daß ein Register lediglich für das Gesetz- und Verordnungsblatt,
einschließlich der Nachträge, nur bis zum Jahre 1861 vorhanden war, haben wir die schwierige
Arbeit unternommen lassen und übergeben sie den Bezirchern des Gesetzblattes in der Erwartung,
daß sie allgemein willkommen sein wird.

Der Charakter des Werkes als Register erforderte es, daß auch alle außer Kraft getretenen
Verordnungen u. d. Aufnahme fanden; es ist aber, soweit thunlich, in diesen Fällen die Gesetz-
blattstelle angegeben worden, wo eine teilweise oder gänzliche Aufhebung erfolgt ist.

Dresden, den 30. Oktober 1908.

C. C. Reinhold & Söhne.